

Vorlage Nr. 06/0336

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	07.12.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

hier: Aufnahme eines neuen Besteuerungstatbestandes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die städt. Vergnügungssteuersatzung, welche zuletzt mit Wirkung vom 01.07.2006 neu gefasst wurde, regelt die Besteuerung von im Gemeindegebiet stattfindenden entgeltlichen Vergnügungen (Veranstaltungen). Darunter fallen vornehmlich die Besteuerung von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit sowie die Besteuerung von Tanzveranstaltungen.

Zunehmend werden von den Gemeinden nunmehr die bestehenden Satzungsbestimmungen um den Besteuerungstatbestand „Betrieb von Bars, Bordellen, Swinger-Clubs oder sonstigen Einrichtungen, die der Prostitution dienen“ ergänzt. Eine entsprechende Vergnügungssteuererhebung ist gerichtlich grundsätzlich als zulässig angesehen worden.

Mit der Vergnügungssteuererhebung bei den vorgenannten Betrieben soll vornehmlich eine Lenkungswirkung erzielt werden. So wird die Aufnahme des neuen Besteuerungstatbestandes mit der Hoffnung verbunden, dass die daraus resultierende Besteuerung eine abschreckende Wirkung entfaltet und insoweit der Betrieb dieser Einrichtungen im betreffenden Gemeindegebiet gegebenenfalls unattraktiv wird.

Unter Berücksichtigung dessen wird auch für den Gladbecker Bereich vorgeschlagen, einen entsprechenden Besteuerungstatbestand in die Vergnügungssteuersatzung aufzunehmen.

Entsprechend den bereits festgelegten Besteuerungstatbeständen „Striptease-Vorführungen u.ä.“ sowie „Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen“ soll die Höhe der Besteuerung ebenfalls 3,00 € je angefangene zehn Quadratmeter Raumgröße, in dem die betreffenden Veranstaltungen stattfinden, und pro Veranstaltungstag betragen.

Bei einer fiktiven Raumgröße von 100 Quadratmeter wäre somit vom Betreiber der Einrichtung für jeden Tag des Betriebs eine Vergnügungssteuer von 30,00 € zu erheben.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur 2. Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: